

Jeder weiß, dass Schläge, Tritte und andere Gewalteinwirkungen gegen Mitschülerinnen und Mitschüler Körperverletzungen sind und Straftaten darstellen.

Wisst ihr auch, dass

- ▶ das Filmen oder Fotografieren von solchen Szenen und das anschließende Zeigen oder Versenden ebenfalls strafbar ist, auch wenn ihr nicht selbst Gewalt angewendet habt?
- ▶ das Herunterladen von gewaltverherrlichenden oder pornografischen Fotos und Videos aus dem Internet durch Minderjährige und das Herumzeigen dieser im schulischen Bereich eine Straftat darstellt?
- ▶ das Fotografieren, Filmen oder Aufnehmen von Personen ohne deren ausdrückliches Einverständnis und das Verbreiten dieser Aufnahmen eine Straftat darstellt?

Wo steht das alles?

Diese Tatbestände sind im Strafgesetzbuch, im Kunst- und Urheberrechtsgesetz geregelt. Solche Straftaten können mit Freiheits- oder Geldstrafen geahndet werden und euer Handy kann von der Polizei bzw. Staatsanwaltschaft beschlagnahmt werden.

Wie helfst ihr Betroffenen?

Schaut nicht weg!

Wendet euch an Personen, denen ihr vertrauen könnt, z.B. an Klassen- oder Verbindungslehrer/innen, andere Lehrer/innen und selbstverständlich an eure Eltern.

Helft mit, dass Gewalt in jeder Form an unserer Schule keine Chance hat.

Was dürfen die Lehrer/innen?

Auch für Lehrerinnen und Lehrer gelten bestimmte Regeln.

- ▶ Aufgrund des allgemeinen Persönlichkeitsrechtes darf eine Lehrkraft den Speicher des Mobilgerätes nicht kontrollieren - selbst bei einem begründeten Verdacht, sondern muss ggf. das Gerät der Polizei aushändigen.
- ▶ Eine Einsichtnahme mit Einverständnis der Schülerin oder des Schülers ist allerdings möglich.
- ▶ Auch eine polizeiliche Durchsuchung einer Schülerin oder eines Schülers und die Sicherstellung eines Mobilgerätes ist bei dringendem Tatverdacht und bei „Gefahr in Verzug“ grundsätzlich immer möglich.



Leitfaden

für den Umgang mit Handy & Co.



Suchsdorfer Weg 35
24119 Kronshagen

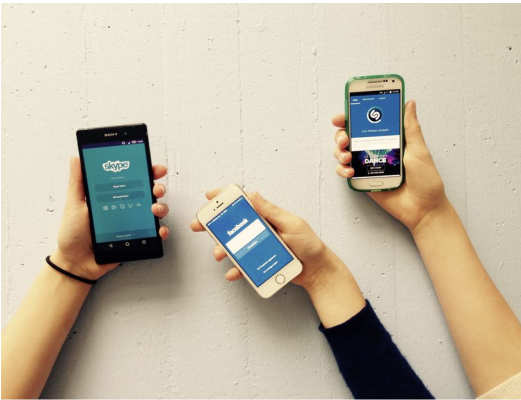
Tel 0431 23724 294
Fax 0431 23724 142
Mail gymnasium@kronshagen.de

www.gymnasium-kronshagen.de



Worum geht es?

Das Gymnasium Kronshagen möchte den direkten Kontakt von Mensch zu Mensch, den respektvollen Umgang miteinander und eine gute Lernatmosphäre erhalten und fördern. Gleichzeitig möchten wir, dass die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Kronshagen die Möglichkeit haben, an ihrer Schule einen verantwortungsbewussten, sinnvollen und nutzbringenden Umgang mit modernen Medien zu lernen und zu pflegen.



Wir vereinbaren für den Schulalltag auf dem Schulgelände folgende Regeln für die Nutzung von Handys, Smartphones, Tablets u.ä.:

Wann kann ich mein Gerät nutzen?

Als Schülerin oder Schüler der Orientierungsstufe (Klassenstufen 5 und 6) verzichte ich vollständig auf die Benutzung meines Gerätes auf dem Schulgelände.

Als Mittelstufenschülerin oder -schüler (Klassenstufen 7 - 10) darf ich mein Gerät ab 13.00 Uhr in den Pausen nutzen – jedoch nur im Klassenraum

und rücksichtsvoll anderen gegenüber.

Als Schülerin oder Schüler der Oberstufe (Klassenstufen 11 - 13) darf ich mein Gerät in den Pausen und Freistunden nutzen - allerdings nur im 2. OG und dem Raum in der Mensa.

Im Unterricht darf ich mein Gerät nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft verwenden.

Was ist, wenn ich dringend in der Sperrzeit telefonieren oder eine Nachricht schreiben muss?

Ich kann eine Lehrkraft jederzeit um Erlaubnis fragen.

Wie nutze ich mein Gerät?

Grundsätzlich sind alle Geräte so zu nutzen, dass meine Mitschülerinnen und Mitschüler nicht gestört werden.

Wie verwahre ich mein Gerät, wenn ich es nicht nutze?

Mein Gerät ist am besten in der Schultasche aufgehoben. Dort ist es auch gegen Stöße, Staub und Wasser recht gut geschützt. Im Sportunterricht sollte das Gerät allerdings in die Wertgegenständebox gelegt werden, damit so Diebstähle verhindert werden.

Was passiert, wenn ich mich nicht an diese Regeln halte?

Die Lehrkräfte dürfen mein Gerät einziehen und geben es im Sekretariat ab. Dort kann es nach Schulschluss wieder abgeholt werden. Im Wiederholungsfall wird die Rückgabe des Gerätes nach Kontaktaufnahme zwischen den Eltern und der Schule geregelt.

Warum diese Regelung?

Weil

- ▶ Handys & Co. zum heutigen Leben dazugehören und in angemessener Form auch in der Schule genutzt werden können;
- ▶ ungeteilte Aufmerksamkeit in Aufenthaltsbereichen Unfälle verhindert;
- ▶ zu intensive Nutzung elektronischer Geräte nachhaltiges Lernen negativ beeinflussen kann;
- ▶ für Spiel, Sport und Bewegung genügend Raum bleiben soll;
- ▶ andere in ihrer Entspannung, ihrem Lernen oder ihrem Zusammensein nicht behindert oder gestört werden sollen;
- ▶ wir Konflikte und Missstimmungen durch Verlust oder Zerstörung der Geräte vermeiden möchten;
- ▶ mobile Geräte zur Verletzung der Persönlichkeitsrechte anderer verführen können.

